



Heidelberger Lebensversicherung AG

Heidelberg

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2011

Die Aktionäre unserer Gesellschaft laden wir hiermit ein zur **ordentlichen Hauptversammlung** der Heidelberger Lebensversicherung AG am Dienstag, den 12. Juli 2011, um 12:00 Uhr, in das Hotel Europäischer Hof, Hotel Europa Heidelberg GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2010, des Lageberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

den im Jahresabschluss auf den 31.12.2010

ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 155.847.523,26

wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer regulären Dividende

aa) Ausschüttung einer regulären Dividende von € 1,00 je Vorzugsstückaktie

insgesamt € 6.000.000,00

bb) Ausschüttung einer regulären Dividende von € 1,00 je Stammaktie

insgesamt € 9.000.000,00

Gesamtbetrag der regulären Dividendenzahlung € 15.000.000,00

b)	Ausschüttung einer Sonderdividende	
aa)	Ausschüttung einer Sonderdividende von € 6,00 je Vorzugsstückaktie, insgesamt	€ 36.000.000,00
bb)	Ausschüttung einer Sonderdividende von € 6,00 je Stammaktie, insgesamt	€ 54.000.000,00
	Gesamtbetrag der Sonderdividendenzahlung	€ 90.000.000,00
	Aus der Ausschüttung der regulären Dividende nach a) und der Sonderdividende nach b) ergibt sich eine	
	Gesamtausschüttung pro Stamm- bzw. Stückaktie von	€ 7,00
	sowie ein	
	Gesamtbetrag der Ausschüttung an die Aktionäre von	€ 105.000.000,00
c)	Gewinnvortrag	€ 50.847.523,26

Die Auszahlung der Dividenden erfolgt ab dem 13. Juli 2011.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2010 amtiert haben, Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2010 amtiert haben, Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

5. Nachwahl zum Aufsichtsrat

Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Duncan Finch hat sein Amt mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niedergelegt. Auf Antrag der Gesellschaft hat das Amtsgericht Mannheim mit Beschluss vom 28. Dezember 2010 Herrn Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die gerichtliche Bestellung von Herrn Prof. Dr. Wolfsdorf zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner soll durch eine Wahl der Hauptversammlung ersetzt werden.

Der Aufsichtsrat setzt sich gem. §§ 96 Abs. 1 Alt. 4, 101 Abs. 1 Satz 1 AktG, § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelbG und § 9 Abs. 1 der Satzung der Heidelberger Lebensversicherung AG aus einem von den Arbeitnehmern und zwei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an diesen Wahlvorschlag nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf, Partner bei der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geboren am 16. Februar 1950, wohnhaft in Rosengarten, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen.

6. Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011

Nach § 12 der Satzung der Heidelberger Lebensversicherung AG wird die Höhe der jährlichen Vergütung des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung jeweils festgesetzt, die Verteilung bleibt dem Aufsichtsrat überlassen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 eine Gesamtvergütung in Höhe von € 5.000,00 zu bewilligen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Stammaktionäre gemäß § 15 der Satzung, § 123 Abs. 1 AktG berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind und sich so in Textform (§ 126b BGB) angemeldet haben, dass ihre Anmeldung spätestens bis Dienstag, den 5. Juli 2011, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen ist.

Während der Vorbereitung der Hauptversammlung können aus organisatorischen Gründen keine Umschreibungen im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen werden. Erwerber von Aktien, deren Umschreibebeanträge nach dem 5. Juli 2011 bei

der Gesellschaft eingehen, können daher keine Teilnahmerechte ausüben. In diesen Fällen bleibt das Teilnahmerecht bis zur Umschreibung bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich in Textform bei der Heidelberger Lebensversicherung AG unter der Anschrift

**Heidelberger Lebensversicherung AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH,
Landshuter Allee 10,
80637 München,
Telefax: +49 (0)89 210 27-288
E-Mail: vollmacht@haubrok-ce.de**

anmelden.

Vertretung bei Stimmrechtsausübung oder Teilnahme

Die Aktionäre können ihre Rechte in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Für die Erteilung der Vollmacht, den Widerruf der Vollmacht und für den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft ist, soweit die Vollmacht nicht an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, die Textform erforderlich. Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Stimmberechtigt sind lediglich die Stammaktionäre.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.v. § 126 AktG und § 127 AktG sind der Gesellschaft ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

Heidelberger Lebensversicherung AG

**c/o Haubrok Corporate Events GmbH,
Landshuter Allee 10,
80637 München,
Telefax: +49 (0)89 210 27-288
E-Mail: vollmacht@haubrok-ce.de.**

Anträge oder Wahlvorschläge müssen den übrigen Aktionären nur dann zugänglich gemacht werden, wenn diese spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung der Gesellschaft, d. h. bis zum 27. Juni 2011, 24:00 Uhr (eingehend), an die vorgenannte Adresse übersandt wurden.

Auch Aktionäre, die Anfragen zur Hauptversammlung haben, werden gebeten, diese an die vorgenannte Adresse zu richten.

Zugänglich zu machende Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse

<http://www.heidelberger-leben.de/heidelberger-leben/investor-relations/>

veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind über die Internetadresse **<http://www.heidelberger-leben.de/heidelberger-leben/investor-relations/>** zugänglich.

Heidelberg, im Mai 2011

Heidelberger Lebensversicherung AG

Der Vorstand